



Evaluation der polizeilichen Grundversorgung: Gemeinsame Stellungnahme der Repol-Gemeinderäte der Gemeinden Fislisbach, Mägenwil, Niederrohrdorf, Remetschwil und Wohlenschwil

Bellikon, Oberrohrdorf, Mellingen, Stetten und Tägerig als Teil der Trägergemeinden der Regionalpolizei (Repol) Rohrdorferberg-Reusstal haben den Verbleib in der Polizeiorganisation evaluiert und empfehlen ihren Stimmberechtigten einen Wechsel zur Kantonspolizei Aargau. Die Gemeinderäte der anderen (oben erwähnten) Trägergemeinden nehmen die Mitteilung zum Anlass, ihre Position zu erläutern: Die wiedererstarkte Repol Rohrdorferberg-Reusstal ist die beste Lösung zur Gewährung der lokalen Sicherheit.

Die Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf, Stetten, Tägerig und die Stadt Mellingen haben die Öffentlichkeit über den Abschluss der durch sie durchgeführten Evaluation der polizeilichen Grundversorgung informiert. Die anderen Repol-Gemeinden Fislisbach, Mägenwil, Niederrohrdorf, Remetschwil und Wohlenschwil wurden über die Resultate vorgängig in Kenntnis gesetzt. Sie respektieren das Engagement ausdrücklich und danken der sogenannten Evaluationsgruppe für die transparente Kommunikation.

Materiell können sich die Gemeinderäte von Fislisbach, Mägenwil, Niederrohrdorf, Remetschwil und Wohlenschwil den Resultaten der Evaluation nicht anschliessen. Dass der Einkauf der Dienstleistungen bei der Kantonspolizei Aargau oder der Stadtpolizei Baden besser abschneiden als der Verbleib bei der Repol Rohrdorferberg-Reusstal, ist aus verschiedenen Gründen zu hinterfragen.

Erstens war die Evaluation verfrüht. Ihr Auslöser waren personelle Unruhen im Repol-Korps, die im zweiten Halbjahr 2025 ihren Höhepunkt erreichten. In einem herausfordernden Prozess wurden anschliessend verschiedene Möglichkeiten analysiert mit dem Ergebnis, dass der Chefposten mit Roger Lenherr besetzt werden konnte, dem langjährigen Repol-Chef Stv. II. Die neue Führung hat sich bewährt: Es ist ihr trotz ausgetrocknetem Personalmarkt gelungen, die durch die Unruhen entstandenen Vakanzen zu füllen. Schon vor der Ausschreibung der Evaluation Ende Juni 2026 stand fest, dass das Korps per Ende Jahr nahezu Vollbestand aufweisen würde (96.7 Prozent des bewilligten Stellenplafonds von 1'840 Stellenprozenten). Dass die Evaluationsgemeinden diesen Umstand nicht berücksichtigten, ist ein Indiz dafür, dass sie nicht bereit sind, der Repol unter der neuen Führung eine Chance zu geben.

Zweitens ist die Evaluation lückenhaft. Nicht nur wurde der «neuen» Repol keine Etablierungsfrist gewährt, die Evaluation sieht auch über die gelungene Qualitätssteigerung hinweg. Das Korps steht hinter der neuen Führung, was sich positiv auf den Zusammenhalt und die Motivation auswirkt. Der erwähnte Personalaufwuchs versetzt die Repol in die Lage, die sicherheitspolitischen Bedürfnisse aller Repol-Gemeinden jederzeit abzudecken, das Korps weiter zu professionalisieren und strukturell gezielt anzupassen. Die Repol hat ihre Präsenz durch gezielte Aktionen verstärkt, was sowohl von der Bevölkerung als auch von den Behörden wahrgenommen wird. Sie verfestigt ihr neues Konzept stetig, zu dem unter anderem interne Aus- und

Weiterbildungen sowie Schulungen und Veranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Schülerinnen und Schüler gehören. Schliesslich verfügt sie über eine hervorragende und vorbildliche Infrastruktur, was Räumlichkeiten und Material anbelangt.

Dass die Organisation heute reibungslos funktioniert, wird in der Evaluation überhaupt nicht in die Waagschale geworfen. Dabei bestätigen selbst die Vertreter/-innen der Evaluationsgemeinden, dass es bei der Repol spürbar besser läuft als früher.

Sollten sich der ausserordentliche Personalaufwuchs und die aktuell hohe Zufriedenheit wider Erwarten nicht nachhaltig weiterentwickeln, können zu einem späteren Zeitpunkt immer noch Massnahmen geprüft werden. Einen «Übungsabbruch» ohne Not würden die fünf Gemeinden, die an der Repol festhalten wollen, überaus bedauern.

Drittens macht die Evaluation keine «Vollkostenrechnung». Sie hat zwar zu Offerten mit einem tieferen Pro-Kopf-Beitrag als in der heutigen Organisation geführt. Den aktuellen Kosten stehen allerdings Leistungen gegenüber, die nicht alle in Franken gemessen werden können. Die Repol erbringt ein sehr umfassendes und unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen optimales Dienstleistungsangebot. Die örtliche Präsenz, die schnelle Verfügbarkeit, die Ortskenntnisse und die individuellen Absprachemöglichkeiten für die Gemeindebehörden sind Vorteile, die mit einer Auslagerung an eine andere Polizeiorganisation aufgegeben würden.

Es gibt aber auch ganz handfeste monetäre Nachteile: Austretende Gemeinden haben gemäss geltendem Polizeivertrag keinen Anspruch auf Rückvergütung der getätigten Investitionen. Und der Mietvertrag der Repol mit der Standortgemeinde Niederrohrdorf kann frühestens per August 2035 erstmals gekündigt werden. Bis dahin bleiben auch austretende Repol-Gemeinden an den Mietvertrag gebunden. Wird der Mietvertrag nach Ablauf der zehnjährigen Mindestmietdauer nicht verlängert, so haben sich alle aktuellen Repol-Gemeinden an den vertraglich vereinbarten Rückbaukosten zu beteiligen – unabhängig von einem vorherigen Austritt.

Das duale Polizeisystem ist politisch gewollt. Der Grosse Rat hat sich im März 2024 entschieden, das duale Polizeisystem im Kanton Aargau beizubehalten. Im Vorfeld dieses Parlamentsentscheids sprachen sich sämtliche Vertreter/-innen der Repol-Gemeinden Rohrdorferberg-Reusstal für den Status quo aus. Jetzt plötzlich den Einkauf bei der Kantonspolizei in Erwägung zu ziehen, ist inkonsequent und gefährlich. Erstens besteht dafür, wie oben ausgeführt, keine Not. Und zweitens wäre die politische Signalwirkung für die 14 anderen Repol-Organisationen verheerend, wenn in unserer Region die «Einheitspolizei durch die Hintertür» eingeführt würde.

Zusammenfassend mag nach Ansicht der Gemeinderäte von Fislisbach, Mägenwil, Niederrohrdorf, Remetschwil und Wohlenschwil der hauptsächlich monetäre Vorteil eines Wechsels zu einer Drittorganisation den Verzicht auf das sehr gute Gesamtpaket der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal nicht aufzuwiegen. Der wiedererstarkten Repol-Organisation ist weiterhin eine faire Entwicklungschance einzuräumen. Dass die Gemeinderäte der austrittswilligen Gemeinden den Polizeivertrag mutmasslich kündigen möchten, bedauern wir sehr.

Hoffnung setzen die Behörden von Fislisbach, Mägenwil, Niederrohrdorf, Remetschwil und Wohlenschwil auf die Gemeindeversammlungen der anderen Gemeinden, die den Beschluss bestätigen müssen und somit einen Austritt ablehnen können.

Aufgrund der aktuellen Situation haben sich die Gemeinderäte Fislisbach, Mägenwil, Niederrohrdorf, Remetschwil und Wohlenschwil schriftlich an den Gesamtregierungsrat des Kantons Aargau gewandt. Zeitgleich prüfen die erwähnten Repol-Gemeinden verschiedene Möglichkeiten zur Zukunft der Repol Rohrdorferberg-Reusstal. Zum aktuellen Zeitpunkt klar ist einzig, dass die austretenden Gemeinden die Polizeiorganisation erst per Ende 2028 verlassen könn(t)en.

Auskunft erteilt:

Gisela Greder, Vorsteherin der Repol-Kommission / Gemeindeammann Niederrohrdorf

E-Mail: gisela.greder@niederrohrdorf.ch

Telefon: 056 496 34 33